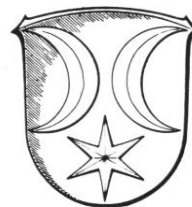


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen, Landkreis Waldeck-Frankenberg, für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 30ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969, des § 6 der Verbandssatzung und des Beschlusses vom 14.12.2021 hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.278.710,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.249.759,00 EUR
mit einem Saldo von	28.951,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
mit einem Überschuss von	28.951,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.800,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	248.000,00 EUR
mit einem Saldo von	248.000,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.600,00 EUR
mit einem Saldo von	24.600,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf	- 201.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Beträge der Verbandsgemeinden werden gem. § 17 der Verbandssatzung berechnet.

Allendorf (Eder), den 15.12.2021

gezeichnet

Claus Junghenn
Vorstandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 05.01. – 13.01.2022 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder), Schulstraße 5, Zimmer 2.02 öffentlich aus.

Allendorf (Eder), 03.01.2022

Verwaltungsgemeinschaft Allendorf - Bromskirchen

Claus Junghenn
Vorstandsvorsitzender